An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Mitnutzung der ARA Hard durch die Gemeinde Elsau, eingereicht von Stadtparlamentarierin Daniela Roth-Nater (EVP)

Am 16. September 2024 reichte die Stadtparlamentarierin Daniela Roth-Nater (EVP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Gemäss Medienbericht des Landboten am 13. September 2024 [1] stimmt die Gemeinde Elsau am 22. September 2024 über eine Kreditvorlage ab, die das Ziel hat, ein 700m langer Abwassertunnel zwecks Anschluss die Winterthurer Kanalisation zu realisieren. Nach dessen Inbetriebnahme sollen die Abwässer von Elsau in der ARA Hard gereinigt werden; die bisherige gemeindeeigene Kläranlage soll stillgelegt werden.

Grundsätzlich ist dieses Projekt zu begrüssen, denn grosse Anlagen wie die ARA Hard sind wirtschaftlicher und verfügen über mehr Reinigungsstufen, was der Umwelt zugute kommt. Es ist daher im Interesse der Stadt, wenn die gereinigten Elsauer Abwässer nicht bereits an der Stadtgrenze in die Eulach geleitet werden. Im 91-seitigen Projektbeschrieb [2] der Gemeinde Elsau werden die Vorteile und Kosten detailliert aufgelistet.

Indes fehlen in den Unterlagen jegliche Informationen zur künftigen Zusammenarbeit von Elsau und Stadtwerk als Betreiberin der ARA Hard. Es werden keinerlei Kosten ausgewiesen, die künftig von Elsau an Winterthur bezahlt werden. Nebst des Service der ARA selber ist zu erwarten, dass auch für die Nutzung des Abwassernetzes eine Kostenbeteiligung von Elsau bezahlt wird. Nur der genannte Artikel des Landboten nennt eine Zahl: 1,31 Millionen Franken «als Einkaufsbetrag», nicht ohne den Stolz des Elsauer Gemeinderats zu erwähnen, den Preis von 2,2 Millionen Franken heruntergehandelt zu haben. Ob die Summe als jährliche oder einmalige Zahlung zu verstehen ist, bleibt unklar.

Der Stadtrat wird aufgefordert, den Vertrag mit Elsau zu publizieren oder zumindest die wesentlichen betrieblichen und finanziellen Parameter offenzulegen und zudem folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Über welche Dauer wurde der Vertrag mit Elsau abgeschlossen?
- 2. Welche Betriebsbeiträge zahlt Elsau für den Transport ihres Abwassers durch die Winterthurer Kanalisation, die Reinigung desselbigen und allfällige weitere Dienstleistungen? (Bitte um detaillierte Aufstellung.)
- 3. Sind die Kosten für die Abwasserreinigung, Versickerung etc. für die Elsauer Bevölkerung mindestens gleich hoch wie für die Winterthurer Bevölkerung?
- 4. Wird Elsau oder eine andere an der ARA angeschlossene Gemeinde auf irgend eine Art von Stadtwerk oder den Winterthurer Gebührenzahler:innen subventioniert?
- 5. Mit welchem jährlichen Gewinn von Stadtwerk rechnet der Stadtrat aus dem Vertrag mit Elsau und den anderen an der ARA angeschlossenen Gemeinden? (Bitte um eine detaillierte Aufstellung im Kontext zur Bevölkerungszahl.)
- 6. Mit welchem ökologischen Nutzen ist zu rechnen, wenn die Elsauer Abwässer in der ARA Hard gereinigt werden?
- [1] https://www.landbote.ch/das-abwasser-soll-fuer-acht-millionen-nach-winterthur-982481201257
- [2] https://www.elsau.ch/_docn/5234176/BE_Gesamtbericht_V4_20240606.pdf»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

1. Besserer Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit

Der Stadtrat ist erfreut über die künftige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Elsau bei der Abwasserentsorgung und ist überzeugt, dass es für beide Seiten erhebliche Vorteile bringt, auch finanziell. Profitieren wird aber auch der Umweltschutz. Wie im einleitenden Text der Anfrage erläutert, reinigen grosse Kläranlagen das Abwasser günstiger und besser. Dies wirkt sich insbesondere kostensparend auf künftige Ausbauschritte wie die Elimination der Mikroverunreinigungen aus. Analog den Bemühungen im Tösstal wird damit auch der Gewässerschutz (ober- und unterirdisch) im Eulachtal verbessert, was sich positiv auf die Wasserqualität unseres Stadtbaches auswirken wird.

2. Anschlussvertrag

Gemäss Art. 2 Abs. 3 der Verordnung über die Siedlungsentwässerung kann der Stadtrat mit anderen Gemeinden Verträge über die Abwasserentsorgung abschliessen. Der Stadtrat hat 2018 mit dem Gemeinderat Elsau einen Vertrag für die Abnahme und Reinigung des Abwassers abgeschlossen. Am 29. Januar 2019 haben die Stadt und Elsau mit einer Medienmitteilung über den Abschluss und den Inhalt des Vertrages informiert. Es wurde in der Medienmitteilung der Betrag von 1,3 Millionen Franken offen gelegt und auch darauf hingewiesen, dass in Elsau der Anschluss noch durch das Stimmvolk beschlossen werden muss. Die Medien haben entsprechend berichtet 1

3. Schriftliche Anfrage 2019

Am 1. Februar 2019 wurde eine Schriftliche Anfrage betreffend Anschluss von Elsau an das Abwasser-Entwässerungsnetz von Winterthur eingereicht (GGR-Nr. 2019.11), die der Stadtrat am 19. April 2019 beantwortet hat. Darin ging es um die Ausbauten der Infrastruktur und deren Finanzierung. Auch die einmalige Einkaufssumme von 1,3 Millionen Franken wurde thematisiert. Bereits im einleitenden Text der Anfrage heisst es: «Dieser Betrag setzt sich aus dem Einkauf in die mitbenutzten Anlagen sowie aus der anteilsmässigen Übernahme der unmittelbar und zwingend nötigen Ausbauten zusammen und berücksichtigt den bereits 1974 getätigten Einkauf für den Ortsteil Rümikon.» Dass der Preis von 2,2 Millionen Franken heruntergehandelt wurde, entspricht nicht der Wahrheit. Vielmehr sind die Einkaufsbedingungen genau gleich wie zuvor fürs «Obere Tösstal» und wie sie aktuell auch Illnau-Effretikon angeboten werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

<u>Zui i iage i</u>

«Über welche Dauer wurde der Vertrag mit Elsau abgeschlossen?»

Der Vertrag wurde unbefristet abgeschlossen. Gegen den Willen des anderen Vertragspartners kann der Vertrag frühestens 15 Jahre nach dessen Abschluss, unter Beachtung einer fünfjährigen Frist, auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Falls der Vertragszweck in der Hauptsache für beide Vertragsparteien dahin fällt, ist eine frühere Auflösung möglich.

¹ Landbote vom 30.1.2019: Elsau schickt das Abwasser nun doch nach Winterthur

Zur Frage 2:

«Welche Betriebsbeiträge zahlt Elsau für den Transport ihres Abwassers durch die Winterthurer Kanalisation, die Reinigung desselbigen und allfällige weitere Dienstleistungen? (Bitte um detaillierte Aufstellung.)»

Gemäss Art. 22 der Verordnung über die Siedlungsentwässerung tragen angeschlossene Gemeinden die Kosten für die Reinigung ihres Abwassers sowie für das Benützen der öffentlichen Abwasseranlagen. Die Berechnung der Abwassergebühr ist in Art. 38 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Siedlungsentwässerung festgelegt. Demnach werden die Kosten für die Reinigung des Abwassers und die Entsorgung des Klärschlammes durch die Stadt mit einer Abwassergebühr pro m³ des effektiv gelieferten Abwassers verrechnet. Der Abwasserpreis errechnet sich aufgrund des Aufwandes der Betriebsrechnung der ARA geteilt durch das gereinigte Abwasser. Dieser Preis schwankt zwischen 50 und 65 Rappen pro m³ und ist stark abhängig von der Regenwassermenge des jeweiligen Jahres. Für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen der Stadt Winterthur wird ein Benutzungszuschlag auf der Abwassergebühr von 5 Prozent verrechnet. Die Gemeinde Elsau zahlt für Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Messstelle, welche durch die Stadt Winterthur betrieben wird, zudem einen jährlichen Pauschalbetrag, der noch zu bestimmen ist. Sobald die durch die Gemeinde Elsau finanzierte Messstelle gebaut ist, kann der Aufwand für den Betrieb abgeschätzt werden.

Zur Frage 3:

«Sind die Kosten für die Abwasserreinigung, Versickerung etc. für die Elsauer Bevölkerung mindestens gleich hoch wie für die Winterthurer Bevölkerung?»

Für die Abwasserreinigung inkl. Mitbenutzung des städtischen Entwässerungsnetzes sind die Kosten für alle Anschlussgemeinden identisch. Den Anschlussgemeinden wird das effektiv ins Stadtnetz gelieferte Abwasser verrechnet. Diese Menge ist auch Basis für den Kostenteiler. Für Elsau sind es maximal 60 Liter pro Sekunde, was 3 % der Gesamtreinigungsmenge von 2000 Liter pro Sekunde entspricht. Sollte eine Anschlussgemeinde mehr als die maximal vereinbarte Menge liefern, würde sie diese ebenfalls bezahlen und Winterthur würde finanziell profitieren.

Obige Kosten sind aber nur ein Teil der Benutzungsgebühren der Siedlungsentwässerung (in Winterthur rund ein Viertel). Der Unterhalt der kommunalen Entwässerungsnetze ist darin nicht enthalten. Insofern kann es durchaus sein, dass die Bevölkerung von Anschlussgemeinden insgesamt weniger für die Abwasserentsorgung bezahlt als in Winterthur. Bei einem Vergleich gilt es aber, alle Komponenten zu berücksichtigen, die sich in der Regel aus Grund- und Mengenpreis sowie allfälligen Anschlussgebühren zusammensetzen.

Da bei Versickerungen kein Abwasser anfällt, haben diese auch keine Kosten für die Abwasserentsorgung zur Folge. Versickerungsanlagen werden durch die Grundeigentümerschaften finanziert. Die Umsetzung in den Gemeinden ist womöglich unterschiedlich. In Winterthur wird die Versickerung sehr konsequent verlangt, auch um die Abwassermenge zu reduzieren und damit die Reinigungskosten zu senken.

Zur Frage 4:

«Wird Elsau oder eine andere an der ARA angeschlossene Gemeinde auf irgend eine Art von Stadtwerk oder den Winterthurer Gebührenzahler:innen subventioniert?»

Nein. Bei den Reinigungskosten zahlen alle beteiligten Gemeinden die von ihnen verursachten Kosten und beim Entwässerungsnetz wäre eine Subvention nur der Fall, wenn die 5 Prozent für die Netzbenutzung nicht kostendeckend wären.

Zur Frage 5:

«Mit welchem jährlichen Gewinn von Stadtwerk rechnet der Stadtrat aus dem Vertrag mit Elsau und den anderen an der ARA angeschlossenen Gemeinden? (Bitte um eine detaillierte Aufstellung im Kontext zur Bevölkerungszahl.)»

Mit den Verträgen erwirtschaftet Stadtwerk keinen Gewinn. Da ein erheblicher Anteil der Abwasserreinigung aus Fixkosten besteht, sinken die spezifischen Reinigungskosten durch zusätzliches Abwasser (bei Trockenwetter). Wie viel das genau ist, kann allerdings nicht exakt beziffert werden. Berechnungen für den Anschluss der zusätzlichen Gemeinden im Tösstal (Weisslingen, Bauma und Fischenthal) haben ergeben, dass die Kosten für Winterthur um wenige Prozente sinken. Für den Anschluss von Elsau dürfte das im ähnlichen Rahmen liegen und gemäss Tiefbauamt 1 bis 2 Prozent betragen. Da die Berechnung auf Annahmen und Modellen basiert, ist eine detaillierte Aufstellung nicht möglich. Wenn durch eine bessere Auslastung der ARA die spezifischen Reinigungskosten pro Kubikmeter sinken (Skaleneffekte), kommt dies aber allen angeschlossenen Gemeinden zugute, da die Kostensenkungen weitergegeben werden. Es sind somit nicht nur die Kosten für die Winterthurer Bevölkerung, die um 1 bis 2 Prozent sinken, sondern die Kosten für sämtliche angeschlossenen Gemeinden.

Zur Frage 6:

«Mit welchem ökologischen Nutzen ist zu rechnen, wenn die Elsauer Abwässer in der ARA Hard gereinigt werden?»

Der ökologische Nutzen liegt primär darin, dass kein gereinigtes Abwasser mehr in die Eulach eingeleitet wird. Dadurch wird einerseits die Wasserqualität leicht verbessert, andererseits wird aber auch das Risiko verringert, welche eine Abwasserreinigungsanlage immer in sich birgt. Bei einem Stromausfall zum Beispiel oder einer Verstopfung könnte es zu einer Direkteinleitung von Abwasser ins Gewässer kommen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon